

## Öffentliche Bekanntmachung

### Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friesenheim zum Bebauungsplan „Neumatt-Ost“, Gemarkung Schuttern

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.04.2022 die Aufstellung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friesenheim zum Bebauungsplan „Neumatt-Ost“ auf der Gemarkung Schuttern gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Für die konzeptionelle Verwirklichung des Bebauungsplans „Neumatt-Ost“ ist eine Teiländerung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für diesen Bereich erforderlich, um die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) sicherzustellen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ist aus der beigefügten Planskizze vom 22.03.2022 ersichtlich.



**Planungsziele:**

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Bereitstellung von Gewerbeflächen. Zu diesem Zweck werden die Baugrundstücke im Änderungsbereich als gewerbliche Flächen (G) ausgewiesen. Insgesamt soll das nordwestlich angrenzende bestehende Gewerbegebiet fortentwickelt werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "[www.friesenheim.de](http://www.friesenheim.de) – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuell ausliegende Planungen – Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Schuttern" eingestellt.

Der Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friesenheim zum Bebauungsplan „Neumatt-Ost“, Gemarkung Schuttern, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Friesenheim, 09.Juni 2022

Erik Weide, Bürgermeister